

Antwort der Verwaltung

Nr.: 20260638

Status: öffentlich

Datum: 03.03.2026

Verfasser/in: 66 22 (17 01)

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Verbesserungen für den Radverkehr auf dem Werner Hellweg

Bezug:

Anfrage der Fraktion „Die Linke im Rat“ in der 2. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur vom 25.02.2026 (TOP 6.1)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur	27.05.2026	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung hat die Fraktion „Die Linke im Rat“ wie folgt angefragt:

Im September 2023 (Vorlage-Nr. 20232009) und im Mai letzten Jahres (Vorlage-Nr. 20250421) wurde eine gleichlautende Anfrage nach § 24 GO NRW zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr im Kreuzungsbereich Werner Hellweg / A43 in Fahrtrichtung Dortmund gestellt. Die Verwaltung hat jeweils zugesagt, sich beim zuständigen Amt Autobahn GmbH dafür einzusetzen und sich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Liegt inzwischen eine Rückmeldung der Autobahn GmbH vor?*
- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Radfahrende sind geplant?*
- 3. Wenn nein, wann ist mit einer Rückmeldung nach über zwei Jahren zu rechnen?*

An der Kreuzung Werner Hellweg / A43 (Fahrtrichtung Wuppertal) weist der aus der Innenstadt kommende Radweg eine durchgezogene Haltelinie auf. Im unmittelbaren Kreuzungsbereich kreuzt jedoch keine andere Fahrspur den Radweg, sodass die Haltelinie aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich erscheint.

Hintergrund ist, dass der Werner Hellweg an dieser Stelle ursprünglich zweispurig für den Kfz-Verkehr geführt wurde. In dieser Konstellation war die Haltelinie für den motorisierten Verkehr verkehrsrechtlich notwendig. Mit der späteren Umgestaltung zu einer einspurigen Fahrbahn und der separaten Führung des Radverkehrs entfällt diese Notwendigkeit aus unserer Sicht.

Vor diesem Hintergrund bittet Die Linke um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Aus welchem Grund wird die Haltelinie für den Radverkehr an dieser Stelle weiterhin vorgehalten? Ist ein Halt des Radverkehrs aus signaltechnischen oder verkehrsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich, oder wurde im Zuge der Umgestaltung des Werner Hellwegs von einer zweispurigen auf eine einspurige Verkehrsführung versäumt, die Haltelinie entsprechend anzupassen bzw. zu entfernen?*
- 2. Besteht die Möglichkeit, die Kreuzung so umzugestalten, dass Radfahrende an dieser Stelle nicht mehr anhalten müssen, etwa durch*
 - die Entfernung der Haltelinie am Radweg oder*
 - die Anbringung eines eindeutigen Hinweises, der klarstellt, dass die Lichtsignalanlage für den Radverkehr an dieser Stelle keine Gültigkeit besitzt?*

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- 1. Liegt inzwischen eine Rückmeldung der Autobahn GmbH vor?*
- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Radfahrende sind geplant?*
- 3. Wenn nein, wann ist mit einer Rückmeldung nach über zwei Jahren zu rechnen?*

Die drei Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die allgemeine Zustimmung zur Umsetzung liegt mittlerweile vor. Leider ist aber eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt aus dem folgenden Grund noch nicht möglich:

Ursprünglich befanden sich insbesondere die Lichtsignalanlagen an den Autobahnanschlussstellen in Besitz und Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW), da dieser auch für die Autobahnen in NRW zuständig war. Nach der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes wurde die Zuständigkeit über die Autobahnen im Jahr 2021 an diese übertragen, die Lichtsignalanlagen verblieben aber zunächst bei Straßen.NRW. Nach Kenntnis der Verwaltung sollen derzeit diverse Anlagen, u.a. jene am Werner Hellweg, in die Zuständigkeit der Autobahn GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll zwischen der Autobahn GmbH und der Verwaltung eine Vereinbarung vertraglich festgehalten werden, unter welchen Bedingungen und auf wessen Kosten Veränderungen durch die Verwaltung veranlasst werden können.

Sobald diese Vereinbarung vorliegt, soll die Detektion der Radfahrenden dahingehend angepasst werden, dass diese frühzeitiger erkannt werden. Sofern die jeweils aktuelle Verkehrssituation es erlaubt, können Radfahrende ohne zusätzliches Anhalten die Anlage passieren. Die Verwaltung bittet diesbezüglich noch um ein wenig Geduld.

- 1. Aus welchem Grund wird die Haltelinie für den Radverkehr an dieser Stelle weiterhin vorgehalten? Ist ein Halt des Radverkehrs aus signaltechnischen oder verkehrsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich, oder wurde im Zuge der Umgestaltung des Werner Hellwegs von einer zweispurigen auf eine einspurige Verkehrsführung versäumt, die Haltelinie entsprechend anzupassen bzw. zu entfernen?**

Durch die rechtsseitig aufgestellte Lichtsignalanlage ist es rechtlich nicht zulässig, die Haltelinie zu überfahren. Die Haltelinie unterstützt nur noch einmal die Wartepflicht. Der Halt ist also zwingend verkehrsrechtlich und signaltechnisch erforderlich. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass von der Autobahn kommender, nach links abbiegender Verkehr (insbesondere LKW) den Radfahrstreifen überschleift, sodass das Anhalten auch aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich ist.

- 2. Besteht die Möglichkeit, die Kreuzung so umzugestalten, dass Radfahrende an dieser Stelle nicht mehr anhalten müssen, etwa durch**

- **die Entfernung der Haltelinie am Radweg oder**
- **die Anbringung eines eindeutigen Hinweises, der klarstellt, dass die Lichtsignalanlage für den Radverkehr an dieser Stelle keine Gültigkeit besitzt?**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Radfahrenden durch einen eigenen, dauergrünen Signalgeber zu signalisieren, dass diese die Lichtsignalanlage jederzeit überfahren können. Aufgrund der vorgenannten Sicherheitsbedenken wird hiervon aber zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten.

Zunächst wäre eine bauliche Anpassung des Radfahrstreifens, bspw. als Protected Bike Lane, erforderlich, um ein Überschleifen wirksam zu verhindern. Die Verwaltung wird damit beginnen, eine solche bauliche Anpassung zu beplanen und nach Abschluss der Planung dem Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur als Beschlussvorlage vorlegen.